

Allgemeines

Die nachfolgenden Regelungen gelten für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen, schulisch genutzten Lernplattformen und der Netzwerkinfrastruktur des Schulnetzes im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit, der Unterrichts- und Referatsvorbereitung und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie schließt auch privat mitgebrachte Laptops von LehrerInnen und SchülerInnen mit ein. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung (Verwaltungsnetz).

Nutzungsberechtigung und -regeln

Nutzungsberechtigt sind Lehrkräfte und SchülerInnen der Schule. Alle NutzerInnen erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort zur Anmeldung an den Rechnern. Das Ändern von Schülerpasswörtern ist nicht möglich. Die Arbeitsstation, an der sich ein(e) BenutzerIn im Netz angemeldet hat, ist durch diese(n) niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Nach Beendigung ist auf eine ordnungsgemäße Abmeldung vom Netzwerk zu achten. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Aktivitäten wird automatisch der zu diesem Zeitpunkt angemeldete Benutzer verantwortlich gemacht. Das Arbeiten unter einer fremden Benutzerkennung ist verboten. Arbeiten mehrere Personen gleichzeitig an einem Rechner, so trägt der/die angemeldete NutzerIn die Verantwortung.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.

Die Installation und Benutzung von Raubkopien oder illegaler Software ist auf allen Rechnern einschließlich der privaten Laptops, die im Schulnetz eingesetzt werden, nicht gestattet. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische oder gegen die Menschenwürde verstoßende Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte trotz Filterung versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und einer Lehrkraft oder einem Systembetreuer Mitteilung zu machen. Sollte sich ein(e) NutzerIn durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, so muss er/sie diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die Schule ist in keiner Weise für den Inhalt von Dritten bereitgestellter Informationen verantwortlich oder haftbar.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Schulleitung oder der dazu beauftragten Personen (SystembetreuerInnen). Der Speicherplatz für das Speichern von Daten ist in der Regel auf 100 MByte für SchülerInnen und 500 MByte für LehrerInnen begrenzt. Alle Aktionen im Netzwerk, insbesondere die Internetnutzung sowie deren Urheber, werden aus Gründen der Sicherheit und der Systemstabilität protokolliert und können zur Behebung von Fehlern und bei Verdacht des Missbrauchs oder der Missachtung von Bestimmungen ausgewertet werden.

Die Schule wird von ihrem Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Für die Sicherung persönlicher Daten sind die BenutzerInnen selbst verantwortlich. Ein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz persönlicher und individueller schulischer Daten im Schulnetzwerk vor unbefugten Zugriffen besteht nicht.

Der Einsatz privater Datenträger (Disketten, CDs, USB-Sticks usw.) ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft und vorheriger Virenprüfung gestattet.

Veränderungen der Installation und der Konfiguration der schuleigenen Arbeitsstationen und des Netzwerkes, sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt. Ohne Zustimmung der verantwortlichen Systemadministratoren dürfen Fremdgeräte nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Ein unnötig großes Datenaufkommen durch das Laden oder Versenden großer Dateien aus dem Internet und in das Internet ist zu vermeiden.

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen sind sofort einer Lehrkraft oder einem Systembetreuer zu melden. Die durch unsachgemäße Nutzung oder durch Diebstahl entstehenden Schäden müssen vom Verursacher ersetzt werden.

Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeit besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer das Einnehmen von Speisen und Getränken nicht gestattet.

Die Computerräume sind stets in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen.

Der Internet-Zugang darf ausschließlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Sollte es zu einer privaten Nutzung des Internets kommen, so wird darauf hingewiesen, dass auch diese Zugriffe¹ vom System mitprotokolliert werden. Es besteht kein Anspruch auf Datenschutz und Löschung der Verkehrsdaten, wie es das Telekommunikationsgesetz vorsieht (§88-§96 TKG).

Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der SystembetreuerInnen zulässig².

Werden Informationen durch das Internet versandt, geschieht dies im Namen der Schule. Es ist deshalb untersagt, den Internet-Zugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist i.d.R. nur mit der Genehmigung der betroffenen SchülerInnen sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten gestattet.

¹ Technisch ist ein Lesen von empfangenen oder versendeten emails durch den Administrator möglich.

² Für private Laptops gilt hier eine gesonderte Regelung (s.u.).

Ergänzende Regelungen für die Nutzung privater Laptops, Computer oder PDA's

Die Nutzung eines privaten Laptops, Computers oder PDAs (Internetnutzung) bedarf der Genehmigung des hauptverantwortlichen Systembetreuers. Netzwerkzugriffe dürfen nur mit der zugewiesenen IP-Adresse und der ausgehändigten Batch-Datei erfolgen. Sollte ein Gerät ersetzt werden, so ist die Verwendung mit der bereits zugewiesenen IP-Adresse anzuzeigen.

Der/die BesitzerIn ist angehalten, für einen adäquaten Virenschutz zu sorgen. Für Schäden am Schulnetz, die durch unsachgemäße Netzwerkverwendung oder durch Verbreitung von Viren und Würmern entstehen, haftet der/die BesitzerIn.

Die Schule ist für Schäden, die durch die Benutzung der Netzwerkinfrastruktur entstehen, nicht haftbar zu machen.

Für die Benutzung von schuleigener Software gelten im Einzelfall gesonderte Bedingungen, die bei der Vergabe der IP-Adressen durch den Systembetreuer genannt werden.

Das Herunterladen von Anwendungen oder Updates ist nur am Nachmittag gestattet.

Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Sie kann ersetzt und ergänzt werden durch entsprechende Fortschreibungen, die per Aushang veröffentlicht werden.

NutzerInnen, die dieser Benutzerordnung zuwider handeln, müssen mit Disziplinarmaßnahmen nach Art. 86 Abs. 2 BayEUG und in Einzelfällen auch mit zivil- oder strafrechtlicher Verfolgung rechnen.

Ansbach, Januar 2017

gez.
Heidi Hübner, OStDin
Schulleiterin